

Die TS Verbindungsteile GmbH (TSV) verpflichtet sich zu verantwortungsvollem, nachhaltigem und gesetzeskonformem Handeln. Diese Grundsätze gelten nicht nur für das eigene Unternehmen, sondern werden auch von Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern erwartet.

Dieser Lieferantenkodex orientiert sich an den Grundsätzen des United Nations Global Compact (UN Global Compact), den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie den international anerkannten Menschenrechten.

Der vorliegende Lieferantenkodex definiert die Mindestanforderungen, die von allen Lieferanten und Geschäftspartnern einzuhalten sind.

- **Einhaltung von Gesetzen.** Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen.
- **Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.** Lieferanten respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte. Insbesondere verpflichten sich Lieferanten:
 - keine Form von Kinderarbeit zu dulden
 - keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit einzusetzen
 - jede Form von Menschenhandel abzulehnen
 - Diskriminierung zu verhindern
 - Chancengleichheit und faire Behandlung sicherzustellen
 - die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der geltenden Gesetze zu respektieren
 - angemessene Arbeitsbedingungen bereitzustellen
 - geltende Anforderungen zu Arbeitszeiten, Vergütung und Beschäftigungsbedingungen einzuhalten
- **Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz.** Lieferanten stellen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereit. Dazu gehören insbesondere:
 - die Einhaltung geltender Arbeitsschutzvorschriften
 - die Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen
 - die Bereitstellung notwendiger persönlicher Schutzausrüstung
 - die Unterweisung von Beschäftigten
 - die kontinuierliche Verbesserung von Sicherheits- und Gesundheitsstandards
- **Umwelt- und Klimaschutz.** Lieferanten verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Minimierung negativer Umweltauswirkungen. Erwartet werden insbesondere:
 - Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen
 - verantwortungsvoller Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen
 - Vermeidung von Umweltbelastungen
 - ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen

- kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung
- Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen

- **Integrität und Geschäftsethik.** Lieferanten handeln ehrlich, rechtschaffen und integer. Insbesondere verpflichten sie sich:
 - jede Form von Korruption, Bestechung und Vorteilsgewährung abzulehnen
 - Interessenkonflikte offenzulegen und zu vermeiden
 - einen freien und fairen Wettbewerb zu unterstützen
 - geltende Kartell- und Wettbewerbsvorschriften einzuhalten
 - geschäftliche und persönliche Interessen klar zu trennen
- **Betrug und Täuschung.** Lieferanten dürfen sich keinerlei Vorteile durch Betrug, Täuschung oder falsche Angaben verschaffen. Dies umfasst insbesondere:
 - die Veruntreuung von Vermögenswerten
 - die Manipulation von Informationen
 - falsche Angaben gegenüber Kunden, Behörden oder Geschäftspartnern
 - jede sonstige Form betrügerischen Verhaltens
- **Informationsschutz und Vertraulichkeit.** Lieferanten verpflichten sich zum Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten. Informationen dürfen ausschließlich für den vorgesehenen Geschäftszweck verwendet werden. Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Informationen sind zu treffen.
- **Produktsicherheit und Qualitätsbewusstsein.** Lieferanten verpflichten sich, die Sicherheit und Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen. Es wird erwartet, dass Beschäftigte sich der Bedeutung von Produktsicherheit bewusst sind und entsprechende Anforderungen konsequent umsetzen.
- **Konfliktmineralien und verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung.** Lieferanten werden aufgefordert, Transparenz hinsichtlich der Herkunft eingesetzter Rohstoffe zu schaffen und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung der Beschaffung von Konfliktmineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten zu treffen. Soweit erforderlich, sind entsprechende Informationen auf Anfrage bereitzustellen.
- **Umsetzung und Zusammenarbeit.** Lieferanten verpflichten sich, die Anforderungen dieses Lieferantenkodex einzuhalten und angemessene Maßnahmen zu deren Umsetzung zu treffen. Die TSV behält sich vor, die Einhaltung dieser Anforderungen im Rahmen der Lieferantenbewertung, durch Selbstauskünfte oder durch geeignete Nachweise zu überprüfen.
- **Anerkennung.** Mit Aufnahme oder Fortführung der Geschäftsbeziehung bestätigt der Lieferant, die Anforderungen dieses Lieferantenkodex zu kennen und einzuhalten. Die Anforderungen dieses Lieferantenkodex dienen der Förderung nachhaltiger, verantwortungsvoller und langfristiger Geschäftsbeziehungen entlang der Lieferkette.

- **Bezug zum United Nations Global Compact.** Die Anforderungen dieses Lieferantenkodex orientieren sich an den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung von Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung
 - Vorsorgender Umweltschutz
 - Förderung größerer Umweltverantwortung
 - Förderung umweltfreundlicher Technologien
 - Bekämpfung von Korruption in allen Formen

Freigabevermerk

Freigabedatum	01.04.2026
Name	Harald Heck
Funktion	Geschäftsführung
Unterschrift	gez. Heck

Lieferantenbestätigung

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme und Einhaltung des Lieferantenkodex.

Unternehmen	_____
Name	_____
Datum	_____
Unterschrift	_____